

Beitragsordnung



der „Hunde-Trainings-Gemeinschaft e.V.“

1. Die Beiträge werden per Lastschrift zum vereinbarten Termin eingezogen. Alle weiteren Forderungen werden unter vorheriger Information zum angegebenen Termin eingezogen.
2. Unsere Bankverbindung lautet:
IBAN: DE 78 2709 2555 5047 6904 00
BIC: GENODEF1WFV
Kreditinstitut: Volksbank Helmstedt Kornstraße
Kontoinhaber Hunde-Trainings-Gemeinschaft

Überweisungen auf andere Konten werden nicht als Zahlungen anerkannt.

3. Beiträge im einzelnen:

Pos.	Varianten	€ im Jahr
1.	Aktive mit einem Hund	235,00 €
2.	Aktive mit 2 oder 3 Hunden (Zuzüglich)	40,00 €
3.	Aktive mit einem Hund als jugendliche/r HF	150,00 €
4.	Mittlere mit einem Hund	175,00 €
5.	Mittlere mit 2 oder 3 Hunden (Zuzüglich)	40,00 €
6.	Partner MGS für Pos.1 oder 4 (Nur mit selber Anschrift/Wohnort)	50,00 €
7.	Fördermitglieder dessen Beitrag der Vorstand individuell von 0,- € -max. entscheidet.	

Sollten bei einem abweichenden Zahlungswunsch der Betrag nicht aufgehen, so wird der Rundungsbetrag im ersten Zahlungszeitraum beglichen.

Beschreibung der unterschiedlichen Mitgliedschaften.

„**Aktive** Mitgliedschaft“ – Für aktive Mitglieder, die regelmäßig die verschiedenen Vereinsangebote mit ihrem Hund bzw. ihren Hunden in Anspruch nehmen möchten.

„**Mittlere** Mitgliedschaft“ – Teilnahmen an der Grundausbildung (W&G Kursen), die Teilnahmen sind auf 40 Stunden im Jahr beschränkt. Danach ist ein Wechsel in die Aktive MGS möglich. Keine Teilnahmen an Turniertraining, für die Sport-Gruppen ist Grundgehorsam Voraussetzung.
Einzeltraining wird zusätzlich berechnet mit 10,-€ auf dem HUPLA und 20,- € außerhalb.

„Fördern“ - Fördermitglieder fördern den Verein direkt oder indirekt. Beiträge können, müssen aber nicht erhoben werden. Über die Höhe entscheidet individuell der Vorstand.

4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 35,- €, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird.
5. Pro Kalenderjahr sind 10 Arbeitsstunden zu leisten.
Das Eintrittsdatum ist dabei unerheblich. Maßgeblich sind die nach dem Eintritt angebotenen Einsätze.
6. Jeder einzelne Arbeitseinsatz wird bei nicht Erfüllung mit 10,- € berechnet.
7. Ist das Mitglied 3 Tage nach Zahlungsziel (ZZ) in Verzug, erfolgt eine E-Mail. 7 Tage nach ZZ folgt ein Einschreiben mit einer Mahn & Verwaltungsgebühren von 5,00 Euro. 14 Tage nach ZZ erfolgt die Übergabe an ein Inkassounternehmen was weitere Kosten verursacht.
8. Beenden der MGS
Die MGS muss 30 Tage vor Ablauf über die Webseite gekündigt werden. Sie verlängert sich ohne Kündigung automatisch für 12 Monate.
Sollte der gemeldete Hund versterben so kann auf Antrag die Mitgliedschaft Beitragsfrei gestellt werden. Hierzu muss die MGS gekündigt werden und ein Nachweis über den Tod des Hundes mitgeteilt werden. Die Beitragsfreiheit kann nur für noch nicht bezahlte Beiträge beantragt werden. Eine Auszahlung bereits gezahlter Beiträge ist ausgeschlossen.
9. Beginn der MGS
Die Mitgliedschaft beträgt 1 Kalenderjahr plus die Restmonate vom Vorjahr, wenn diese <= 6 Monate betragen.

Ende der Beitragsordnung.

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Diese Beitragsordnung wird am 02.03.2024 zur JHV vorgelegt.
Der Kursive Text unter Punkt 8 wurde am 31.10.2023 hinzugefügt.

Gültig für neue Mitglieder ab 01.10.2023, für Bestandsmitglieder 01.01.2024